

Bebauungsplan „SO - Gesundheit und Fitness“ der Ortsgemeinde Lingenfeld; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „SO - Gesundheit und Fitness“ der Ortsgemeinde Lingenfeld, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der Gutachten, veröffentlicht wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld und ergänzend durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024.

Während des Zeitraums der Veröffentlichung können die Bebauungsplanunterlagen sowie das schalltechnische Gutachten (08.06.2018), im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld, unter der folgenden Adresse abgerufen werden.

<https://www.vg-lingenfeld.de>

Bauen & Umwelt

Bauleitplanung im Verfahren

Bebauungsplan „Sondergebiet Gesundheit und Fitness“

Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.vg-lingenfeld.de/bauen-umwelt/bauleitplanung-im-verfahren/>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen auch im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Hauptstraße 60 in 67360 Lingenfeld, während der allgemeinen Öffnungszeiten, diese sind derzeit montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungstag), donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Dienstleistungsmittag), eingesehen werden.

Lage und Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Gesundheit und Fitness“ mit einer Größe von ca. 1,70 Hektar liegt süd-westlich des Ortsrands der Ortsgemeinde Lingenfeld, südlich der Straße „Im Oberwald“ sowie der Sportanlage in der Gemarkung Lingenfeld.

Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücksnummern 3652/5, 3652/10, 3652/12 sowie die Teilfläche der Flurstücksnummer 3652/13 der Gemarkung Lingenfeld.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden

durch eine gedachte Linie, senkrecht zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13 mit einer Länge von 6,50 m auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/5,
durch eine gedachte Linie parallel zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13 mit einer Länge von 57,50 m,
durch eine gedachte Linie, senkrecht zur südlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13 mit einer Länge von 6,50 m,
durch die südliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. (Flurstücksnummer) 3652/13, Querung des Grundstücks mit der Flst.-Nr. 3652/13 in West-Ost-Richtung auf Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3562/12

Im Osten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 4893 („Fußweg“)

Im Süden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3653/1 („Fußweg“) und 3652/7,

Im Westen

durch die östliche Grundstücksgrenze der Flst.-Nr. 3652/13.

Die Geltungsbereiche sind in der **Anlage** zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die im Außenbereich liegenden bestehenden baulichen Anlagen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zuzuführen und somit eine planungsrechtliche sichere Basis für die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes für ein Sondergebiet „Gesundheit und Fitness“ zu schaffen. Das Nutzungskonzept sieht, neben den bestehenden Anlagen für Fitness, die Errichtung baulicher Anlagen oder die Umnutzung bestehender Anlagen, insbesondere für gesundheitliche Zwecke, vor.

Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht vom Ingenieurbüro Nied. Dort werden die Inhalte der wichtigsten Ziele der Bauleitpläne kurz dargestellt, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans, sowie Angaben über Standorte, Art und Umfang und der Bedarf an Grund und Boden. Eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und die Belange der Umwelt die bei der Planung berücksichtigt wurden, sowie eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, sowie Beschreibungen der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung. (Umweltbereich als Teil der Begründung des Bebauungsplans „SO – Gesundheit und Fitness“ vom August 2023).

Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind:

- Stellungnahme des Forstamtes Pfälzer Rheinauen zur Vorbeugung und Schutz vor Waldbränden (Stellungnahme vom 11.10.2019)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Boden, Oberirdische Gewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Klima/ Luft, Arten und Biotope/ Biodiversität, Biotopkataster, Nationale Schutzgebiete, Natura 2000, Biotopverbund, Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion/ Siedlungsbezogene Freiraumfunktion) und Kultur und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen bzw. Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern, Kompensationsmaßnahmen und alternative Planungsmöglichkeiten.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, welche während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Waldflächen und Waldbrandschutz
Stellungnahme des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, vom 11.10.2019

Während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind keine umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Bürgerinnen und Bürgern, welche während der ersten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen nicht vor. Somit entfällt eine Auflistung nach Themenblöcken.

Hinweise:

Während der Beteiligung können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60 in 67360 Lingenfeld vorgebracht sowie über elektronisch (Fax-Nr.: 0 63 44 / 50 94 – 245; E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-lingenfeld.de) übermittelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lingenfeld, den 08.04.2024

Kropfreiter
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO - Gesundheit und Fitness“ der Ortsgemeinde Lingenfeld

